

Galerie hänge noch ein Liebermann-Bild, und die Mahlerbüste von Rodin sei auch noch da (»ein Wunder«, fügt er hinzu).¹⁰⁴

Unter der Hitler-Regierung

Aus diesen Bemerkungen geht hervor, daß Dolbin sich wenigstens um diese Zeit über die Richtung des Nazi-Regimes völlig im klaren sein mußte. Seine Position war auf die Dauer unhaltbar – schließlich gehörte ja auch er zu den »Nichtariern«, die jetzt in rapid wachsendem Tempo aus dem öffentlichen Leben Deutschlands ausgeschaltet wurden. Er hätte den Zeichenstift freiwillig niederlegen und auf jede weitere Arbeit im Hitlerreich verzichten können. Da er sich zu diesem Kurs nicht zu entschließen vermochte, waren Kompromisse – bewußter oder unbewußter Art – unvermeidlich. Mochte er sich noch so sehr bemühen, seine Integrität als Künstler und Reporter zu wahren: die Mimikryrolle, auf die er nun verwiesen war, prägte seiner gesamten Arbeit ihren Stempel auf. Die Dolbin-Galerie änderte sich. Gesichter wurden gesichtslos. Der Strich wurde zahm. Statt kühner differenzierender Akzente herrschten starre Uniformität, Gemütlichkeit und Harmlosigkeit. Die Masse der Mediokren, der Möchtegern-Künstler, der Ungeistigen und Untalentierten, die in der Weimarer Republik nicht zu landen vermocht hatten, wurden jetzt ans Ufer gespült und in Stellen von Rang und Prominenz befördert. Für einige Zeit porträtierte Dolbins Stift auch sie – und es war kein erfreulicher Anblick.

Im Herbst 1932 kündete das Berliner »Theater-Tageblatt« an: »Dolbin zeichnet für uns! ... Wir werden fortan mehrmals wöchentlich an dieser Stelle die neuesten Zeichnungen dieses Künstlers veröffent-

lichen.« Die Anfänge seiner Mitarbeit zeigen noch den besten Dolbin-Stil: Szenen aus dem »Rosenkavalier«¹⁰⁵ etwa oder von einer »Maskenball«-Premiere, mit einem besonders eindrucksvollen Bild des Regisseurs Carl Ebert.¹⁰⁶ Aber nach der Nazi-Machtergreifung porträtiert er Hanns Johst und eine Szene aus dessen »Schlageter«-Drama, in dem der völkische Sohn eines Sozialdemokraten proklamiert: »Wir Jungen, die wir zu Schlageter stehen, wir stehen nicht zu ihm, weil er der letzte Soldat des Weltkrieges ist, sondern weil er der erste Soldat des Dritten Reiches ist!«¹⁰⁷ Dolbin zeichnet achtzehn gleichgeschaltete Theaterintendanten, die bei Goebbels vorgesprochen haben; er schildert im Bild die Leipziger Uraufführung eines »Theodor-Körner-Legendenspiels« von Paul Beyer, in dem »der Geist der Freiheit« 1933 wiedererscheint – in der Gestalt Körners, der Hitler symbolisiert.

Und in einer Festnummer zum fünfjährigen Bestehen des »Theater-Tageblatt« am 10. Juni 1933 werden nicht weniger als 176 Zeichnungen Dolbins reproduziert, gleichgeschaltete und noch nicht ausgeschaltete Figuren des deutschen Theaterlebens. Ein Spruch Hitlers mit der faksimilierten Unterschrift des Führers ist das Titelmotto der Nummer. Frick, Goebbels, Göring, Rust, Alfred Rosenberg und andere Naziführer verkünden die »neue« völkische und heldische Bühne. »Männer der Feder« und »Männer vom Bau« sekundieren.

Am 12. Dezember 1933 beginnt Dolbin seine Bemühungen um offizielle Legitimation als Zeichner und Reporter unter dem neuen Regime. Er füllt einen Fragebogen des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller e.V. (Berlin W 50, Nürnbergerstraße 8) aus,¹⁰⁸ in dem

er sein evangelisches Religionsbekenntnis und seine Tätigkeit im ersten Weltkrieg betont (»Landsturmingenieur, als solcher tätig bei den Bauten der Pulverfabrik Blumau, des Wiener Arsenals, der Munitionsmagazine auf dem Steinfeld, Konstrukteur des Bombenkrans der 42-cm-Geschosse«). Am 23. Januar 1934 erhält er einen »Interims-Ausweis« des »Bundes deutscher Maler und Graphiker (Fachverband in der Reichskammer der Bildenden Künste)«, der vermerkt, daß Dolbin »sich zur Aufnahme in die Reichskammer der Bildenden Künste gemeldet hat.«

Aber bereits wenige Tage darauf schreibt ihm der »Fachausschuß Pressezeichner im Reichsverband der Deutschen Presse«:

Friedenau, den 27. Januar 1934.

Sehr geehrter Herr Dolbin!

Die Kommission des Landesverbandes Berlin der deutschen Presse hat auf Grund des § 5, Punkt 1 und 3 des Schriftleitergesetzes, das wegen der erfolgten Eingliederung des ehemaligen Verbandes der Pressezeichner in den Reichsverband der deutschen Presse in vollem Ausmaße auch für den Fachausschuß der Pressezeichner im R.D.P. wirksam ist, Ihr Gesuch um Aufnahme in die Berufsliste abschlägig beschieden.

Mit deutschen Gruß!

Kommissarischer Fachausschußleiter
im Reichsverband der deutschen Presse
(gez.) Benedek

Offenbar hatte Dolbin daraufhin eine Aussprache mit Benedek, die damit endete, daß ihm die Veröffentlichung von monatlich vier Zeichnungen zugestanden wurde, denn am 27. März 1934 schreibt er an Benedek:

Sehr geehrter Herr Benedek!

Herr Dr. (Otto Ernst) Hesse, dem ich gestern von unserer Unterredung Mitteilung machte, ersuchte mich, Sie zu bitten, ihm schriftlich zu bestätigen, daß gegen die Veröffentlichung von vier Zeichnungen im Monat kein Anstand besteht.

Haben Sie die Güte, sich der kleinen Mühe zu unterziehen und die paar Zeilen an Dr. Otto Ernst Hesse gelangen zu lassen. Von Ihnen aus ist die Sperre über mich verhängt worden; es erscheint mir verständlich, daß auch von Ihnen die Aufhebung der Sperre erfolgen muß. Sie mögen sich immerhin durch den Hinweis auf eventuellen Widerruf decken. Es dürfte sich ja leider ohnedies nur um etliche Wochen handeln, die meiner Berliner Tätigkeit gesetzt sind. Daß ich trotz der geringen Erfolgsaussicht die Berufung an den Reichsverband versuche, wird man mir hoffentlich nicht verübeln.

Mit kollegialer Hochachtung
Dolbin

Nahezu ein Jahr später erfolgte die nächste Aktion gegen Dolbin:

Der Präsident Berlin W 35
der Reichskammer der bildenden Künste Blumeshof 6

Den 8. Februar 1935

Aktenzeichen: IV. 797/35

Ihr Gesuch um Aufnahme in die Reichskammer der bildenden Künste, Fachverband Bund Deutscher Gebrauchsgraphiker e. V., lehne ich gemäß dem § 10 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkamergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I. S. 797) ab, da Sie Nichtarier sind und als solcher die für die Schaffung von Kulturgut erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung nicht besitzen, auch zu einer entsprechenden Anwendung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (RGBl.I., S. 775) eine Veranlassung nicht besteht. Ich untersage Ihnen die weitere Berufsausübung als Gebrauchsgraphiker.

Im Auftrag
(gez.) Hoffmann

Kurz darauf erhielt Dolbin das folgende Schreiben:

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer Berlin W 8
16. März 1935

Zu meinem Bedauern muß ich Ihnen mitteilen, daß ich Ihre Aufnahme in den Reichsverband Deutscher Schriftsteller und damit in die Reichsschrifttumskammer ablehnen muß. Nach dem Willen des Führers und Reichskanzlers soll die Verwaltung des deutschen Kulturgutes nur geeigneten und zuverlässigen Volksgenossen im Sinne des § 10 der ersten Verordnung zur

Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vorbehalten sein. Bei der hohen Bedeutung geistiger und kulturschöpferischer Arbeit für Leben und Zukunftsentwicklung des deutschen Volkes sind zweifellos nur die Persönlichkeiten geeignet, eine solche Tätigkeit in Deutschland auszuüben, die dem deutschen Volke nicht nur als Staatsbürger, sondern auch durch die tiefe Verbundenheit der Art und des Blutes angehören. Nur wer sich aus der rassischen Gemeinschaft heraus seinem Volke verbunden und verpflichtet fühlt, darf es unternehmen, mit einer so tiefgreifenden und folgenschweren Arbeit, wie sie das geistige und kulturelle Schaffen darstellt, einen Einfluß auf das innere Leben der Nation auszuüben. Durch Ihre Eigenschaft als Nichtarier sind Sie außerstande, eine solche Verpflichtung zu empfinden und anzuerkennen. Ich muß Ihnen daher die Zuverlässigkeit und Eignung, die die Voraussetzung für eine Mitgliedschaft bei der Reichsschrifttumskammer geben, absprechen und auf Grund des § 10 der genannten Verordnung eine Aufnahme in den RDS, den für Sie zuständigen Fachverband der Reichsschrifttumskammer, ablehnen. Die Veröffentlichung schriftstellerischer Arbeiten innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der RSK ist Ihnen damit untersagt.

Im Auftrage
(gez.) Suchenwirth

Ein Anwalt, den Dolbin konsultiert hat, erklärt jeden weiteren Beschwerdeversuch für sinnlos. »Gut so!« antwortet Dolbin am 22. März 1935. »Alles andere wäre eine halbe, besser: Viertelhoffnung

auf Existenz gewesen. Nun kann ich mich wenigstens ganz darauf konzentrieren, im Ausland neuen Boden zu fassen.«

Das letzte Wort ist ein vom 10. Juli 1935 datierter Brief des »Landesverbands Berlin im Reichsverband der Deutschen Presse« an Dolbin:

Der Leiter des Reichsverbandes der Deutschen Presse teilt mit, daß er es ebenfalls abgelehnt hat, für Sie einen Befreiungsantrag vom Erfordernis der arischen Abstammung zu stellen. Es verbleibt daher bei der Ablehnung Ihres Antrages auf Eintragung in die Berufsliste der Schriftleiter.

Auf die Strafbestimmung des § 36 des Schriftleitergesetzes mache ich ausdrücklich aufmerksam.

Der Leiter des Landesverbandes Berlin
I.A.
(gez.) Marquardt

Seit seiner Heirat mit Ellen Herz pendelt Dolbin zwischen Berlin und Rottach-Egern am Tegernsee, wo seine Schwiegermutter eine zum Teil an Gäste vermietete Villa besitzt, hin und her. Gelegentlich berichtet er in der Berliner Presse über Aufführungen der dortigen Ganghofer-Thoma-Bühne. Seine Kritik eines »Kajetan Minderlein« betitelten »Volksstück« von Anderl Kern im »Theater-Tageblatt« vom 8. August 1934 scheint sein letzter Artikel gewesen zu sein, die in derselben Nummer erschienenen Bilder (Szenenskizze des »Volksstück«; vier Hauptfiguren der damaligen Marburger Festspiele; ein neuer Regisseur am Thalia-Theater Hamburg) seine letzten Zeichnungen, die unter dem Hitler-Regime publiziert wurden.